

Kontrollabzug

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Bundesgesetz über die flankierenden Massnahmen bei entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und über die Kontrolle der in Normalarbeitsverträgen vorgesehenen Mindestlöhnen (Entsendegesetz) sieht im Rahmen der mit der EU beschlossenen Personenfreizügigkeit flankierende Massnahmen vor. Insbesondere stellt es Mindestanforderungen bezüglich Arbeits- und Lohnbedingungen für die in die Schweiz entsandten Arbeitenden. Eine obligatorische Kontrolle soll die Einhaltung dieser Anforderungen gewährleisten. Die mit dieser Kontrolle beauftragten Organe haben dabei einen Anspruch auf die Entschädigung der entstehenden Mehrkosten.

Die gesetzlich festgeschriebenen Entschädigungen reichen aber nicht aus, um eine flächendeckende, effiziente Kontrolle sicherzustellen. Um eine ausreichende finanzielle Unterstützung und damit eine effiziente Arbeit der Kontrollorgane zu garantieren, haben der Kanton Basel-Stadt und der Verein Baustellenkontrolle Basel (BASKO) deshalb eine Vereinbarung getroffen, die vorsieht, dass den Anbietenden bei öffentlichen Vergaben das vorliegende Formular unterbreitet wird. Mit der freiwilligen Unterzeichnung dieses Formulars erklärt sich der Submittent oder die Submittentin damit einverstanden, 2 ‰ von der Vergabesumme zuhanden der BASKO zu überweisen.

Wir sind überzeugt, dass die durchgeführten Kontrollen massgebend zur Wettbewerbsgleichheit unter den Unternehmen beitragen und deshalb in erster Linie im Interesse der Anbietenden sind. Mit der Unterzeichnung der vorliegenden Erklärung tragen Sie dazu bei, dass in Ihrem eigenen Interesse und im Interesse des Wirtschaftsstandortes Basel-Stadt effizient für die Einhaltung der Anforderungen des Entsendegesetzes gesorgt werden kann.

Die anbietende Firma/Bietergemeinschaft erklärt sich mit dem Kontrollabzug von 2‰ der Vergabesumme einverstanden. Dieses Einverständnis gilt:

für den vorliegenden Auftrag:

für den vorliegenden Auftrag:
sowie für weitere Aufträge, welche die anbietende Firma (Bietergemeinschaften ausgenommen) im laufenden Jahr erhält¹.

Ort und Datum:

Firmenname:

Adresse:

.....
Ansprechperson:

(Firmenstempel und Unterschrift)

Die BASKO wird vom Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt periodisch über die erfolgten Vergaben mit Kontrollabzug informiert. Die Fakturierung der 2 ‰ von der Vergabesumme erfolgt durch die BASKO.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Kooperation.

Mit freundlichen Grüssen

Baustellenkontrolle Basel (BASKO)

¹ Diese Einverständniserklärung wird bei der Fachstelle für Submissionen abgelegt und für die Aufträge des Bau- und Verkehrsdepartementes des Kantons Basel-Stadt während ihrer Gültigkeitsdauer, sofern diese nicht vorzeitig schriftlich widerrufen wird, verwendet.